

Nr. 66 folgt!

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

67

Wien, am 8. März 1933

Wiener Landtag.

Der Wiener Landtag tritt morgen, Donnerstag, um 17 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

.....

Verkehrsregelung.

Die in Meidling vom Schedifka-Platz zum Meidlinger Friedhof führende Haidackergasse ist verhältnismässig sehr schmal; sie besitzt keine Gehsteige, weist aber einen lebhaften Fussgängerverkehr auf. Die Fussgänger sind durch das Fahren und Umkehren von Fahrzeugen und Fahrrädern gefährdet. Um eine Gefährdung der Fussgänger möglichst hintanzuhalten, hat der Magistrat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion das Befahren der Haidackergasse mit Fahrzeugen und Fahrrädern verboten. Ausgenommen sind von diesem Verbot Fahrzeuge, die der Beförderung von Leichen, Grabmälern oder Bedarfsgegenständen für Leichenbestattungen, für den Friedhofsbetrieb, für die Gräberausschmückung und dergleichen dienen, ferner Fahrzeuge, die Güter zu oder von den in der Haidackergasse befindlichen Baulichkeiten oder Betrieben befördern. Uebertretungen dieser Verordnung werden nach dem Wiener Strassenpolizeigesetz bestraft.

.....